

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 10.01.2020

Druckdatum: 17.01.2020

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Nickel Test

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:** Nachweis Reagenz für Nickel

**Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:** -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

SK-Chemie Stefan Köhler  
Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte  
Stefan Köhler  
Bergweg 5  
D-56340 Dachsenhausen

**Telefon:** +49 (0) 6776 958 931

**Telefax:** +49 (0) 6776 958 932

**E-Mail:** info@skchemie.de

**Webseite:** http://www.skchemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum an der Uni Mainz  
24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch/englisch

**Telefon:** +49 (0) 6131 / 19240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

SK-Chemie Stefan Köhler, Kontaktdaten siehe oben

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:  
Skin Irrit. 2; H315 , Eye Irrit. 2; H319

### 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenpiktogramme:**



GHS07

**Signalwort:** Achtung

**H-Sätze:** H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**P-Sätze:** P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben: keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Ammoniaklösung	215-647-6	1336-21-6			< 3 Gew.-%	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H335

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nicht zutreffend

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**nach Einatmen:** Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder Atemunregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt:** Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

**nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:** Sofort Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

---

## 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Trockenlöschmittel  
**ungeeignet:** Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer vermeiden.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.  
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

---

**Hinweis zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Technische Maßnahmen**

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Weitere Angaben**

keine

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung****Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

**Verpackungsmaterialien**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

**Zusammenlagerungshinweise**

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Die Vorgaben der VbF und der dazugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.

**Lagerklasse:** 10 (Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht in der Lagerklasse 3)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Ammoniaklösung	1336-21-6	GESTIS Stoffdatenbank	Langzeitwert: 14 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>	2, (I)	DFG, EU,Y

**Gemeinschaftliche Grenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Ammoniaklösung	7664-41-7	-	Kurzzeitwert: 36 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 14 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>	-	IOLEV (Europäische Union)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**DNEL-Werte**

## 1336-21-6 Ammoniaklösung

Dermal	DNEL (worker)	6,8 mg/kg bw/day (Acute - systemic-effects)
Dermal	DNEL (worker)	6,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	47,6 mg/m <sup>3</sup> (Acute - systemic-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	36 mg/m <sup>3</sup> (Acute - local-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	47,6 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - systemic-effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	14 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - local-effects)

**PNEC-Werte**

## 1336-21-6 Ammoniaklösung

PNEC aqua	0,165 mg/l (Süßwasser)
PNEC sediment	0,0165 mg/kg (Süßwasser)
PNEC soil	32,3 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

**Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang und dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich.

Bei Überschreiten der Auslöseschwelle → Atemfiltergerät. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach DIN EN 136) mit Filter Typ K (P2) oder Kombifilter ABEK (P2) (nach DIN EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. DIN EN 137) verwenden.

**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial**

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

- Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
- Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

**Körperschutz**

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Arbeitsschutzkleidung gemäß DIN EN 13688:2013. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel gem. DIN EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach DIN EN 13034:2005 tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**8.3 Expositionsszenario**

keine

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Ammoniakalisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

<b>Parameter</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Dichte:</b> bei 20°C	ca. 0,96	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Schüttdichte:</b>			nicht anwendbar
<b>pH:</b>	unverdünnt	ca. 11	
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>		75 °C	Wert der Einzelkomponente
<b>Entzündbarkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgefahr:</b>			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>		1,1 Vol.-%	Wert der Einzelkomponente
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>		14,0 Vol.-%	Wert der Einzelkomponente
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>			Prod. ist nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>			Prod. ist nicht brandfördernd
<b>Dampfdruck:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>			vollständig mischbar
<b>Fettlöslichkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit in</b>			Keine Daten verfügbar
<b>log P O/W (n-Octanol / Wasser):</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Anteil organischer Lösemittel</b>		Ca. 90 %	

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Wärmequellen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Ammoniaklösung	1336-21-6	Akute Toxizität, oral LD50: 350 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Akute Toxizität, inhalativ LC50/2 h: 7,6 mg/l (Ratte)

### 11.2 Reizung und Ätzwirkung

#### Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen

#### Reizwirkung am Auge

Verursacht schwere Augenreizung

#### Reizwirkung der Atemwege

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

### 11.3 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### 11.5 CMR-Wirkungen

#### Kanzerogenität

Keine kanzerogene Wirkung bekannt.

#### Mutagenität

Keine mutagende Wirkung bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine repro-toxische Wirkung bekannt.

### 11.6 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Erfahrungen aus der Praxis**

Es liegen keine Informationen vor.

**Sonstige Beobachtungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Ammoniaklösung	1336-21-6	EC50/18d: 2700 mg/l (Süßwasseralgae [Chlorella vulgaris]) EC50/48h: 101 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) LC50/96h: 0,16-1,1 mg/l (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) LC50/96h: 0,068 mg/l (Buckellachs [Oncorhynchus gorbuscha]) NOEC/96h 0,79 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna])

Angaben stammen aus der GESTIS-Stoffdatenbank

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

**Sachgerechte Entsorgung/Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV**

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern erfolgt entsprechend des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK) branchen-/prozess-spezifisch

16 03 05\* organische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA      kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR / IMDG / IATA:      entfällt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR / IMDG / IATA:      entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA:      entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:      nicht anwendbar

Marine pollutant:      nein

Besondere Kennzeichnung (ADR):      -

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**14.8 Weitere Angaben**

UN "Model Regulation":      entfällt

---

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Kennzeichnung und Etikettierung****Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Ammoniaklösung

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

keine

**15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

Nicht zutreffend

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Nicht zutreffend

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Nicht zutreffend

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)**

Nicht zutreffend, Siehe Abschnitt 3, Punkt 3.3

**RL 2012/18/EU (Seveso-Richtlinie)**

Namentlich aufgeführte Stoffe - Anhang I: keiner Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und JArbSchG (§22) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.

**Störfallverordnung**

Nicht anwendbar.

**Lagerklasse nach VCI**

10 (Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht in der Lagerklasse 3)

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)**

wassergefährdend (WGK 1) Selbsteinstufung

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

NK Anteil. 50-100 %

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Keine

**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keine

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

### 16.2 Schulungshinweise

Träger von Atemschutzgeräten müssen entsprechend unterwiesen/ausgebildet sein.

### 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

### 16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### 16.5 Änderungsdocumentation

Erste Ausgabe (Version 1)

### 16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

### 16.7 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1B: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute hazard, category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment – Chronic hazard, category 2

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.